

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2013
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 2013 der Kirchenpflege
3. Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Bubikon
4. Immobilienstrategie der Kirchgemeinde
5. RPK, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014-2018
6. Wahl von Pfarrer Thomas Gottschall: Wahlantrag der Pfarrwahlkommission vom 15. April 2014
7. Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt

Vorsitz

Martin Jurt, Präsident der Kirchenpflege

Referenten

<i>Martin Jurt</i>	Trakt. 1-5, 7.2, 7.3
<i>Karin Meier Oberli</i>	Trakt. 1
<i>Ursula Stämpfli</i>	Trakt. 6
<i>Andreas Weber</i>	Trakt. 7.1

Protokoll

Martina Slongo

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 12. Mai 2014 veröffentlicht wurden. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 28. Mai 2014 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich entschuldigt:

- *Lukas Maurer, Pfarrer*
- *Regula Eschle Wyler*
- *Robert Barth, Mitglied Pfarrwahlkommission*

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Silvia Burger, Eichwiesstrasse 41, 8630 Rüti ZH

Andreas Weber, Nauengüetli 5, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Silvia Burger und Andreas Weber als StimmzählerIn gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Er bittet den Stimmzähler, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Der Stimmzähler stellt fest, dass **67** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **sechs** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Abnahme der Jahresrechnung 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 ist von der Kirchenpflege verabschiedet worden und wurde anschliessend durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 zur Genehmigung.

Karin Meier Oberli erklärt die Jahresrechnung 2013 und erläutert Einzelheiten zu den Abweichungen.

(Werte in Tausend Fr./Netto)

	IST 2013	BGT 2013	IST 2012
Gemeindeaufbau und - Leitung	295	253	267
Verkündigung und Gottesdienst	146	156	146
Diakonie und Seelsorge	185	254	205

Bildung und Spiritualität	70	82	68
Kultur	6	7	6
Liegenschaften	222	198	185
Steuern	-1'225	-1'295	-1'350
Diverses	344	339	307
Ergebnis	Verlust 43	Gewinn 6	Gewinn 166

Abweichung im Vergleich zum Budget

(Werte in Tausend Fr./Netto)

	Details	Summe
Verlust Jahresrechnung inkl. Steuern	-43	
Verlust aus Steuererträgen (Abw. IST/BGT)	70	
Gewinn ohne Steuerabweichung		27
Mit BGT vergleichbarer Gewinn		27
Gewinn Budget		6
Ergebnis aus beeinflussbaren Positionen (erwirtschaftete Verbesserung)		21

Fragen aus der Versammlung:

Ueli Hofmann möchte wissen, wie hoch die stillen Reserven und die Bewertung der Liegenschaften der Kirchgemeinde sind?

Die Antwort von Karin Meier Oberli: Die Liegenschaften sind nicht nach dem

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Verkehrswert eingeschätzt, da u.a. die Kirche nicht veräussert werden kann. Die Basiswerte der Abschreibung sind auf Seite 19 der Jahresrechnung 2013 einzusehen.

In der Abstimmung wird die Jahresrechnung 2013 ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Präsident bedankt sich im Namen der Kirchenpflege bei Bruno Christen und unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Traktandum 2 – Entgegennahme des Jahresberichtes 2013 der Kirchenpflege

Der Jahresbericht 2013 wurde wiederum in der gleichen Gestaltung wie unser Gemeindemitteilungsblatt „Rütipp“ erstellt. Dieses Jahr wurde er ebenfalls wieder wie letztes Jahr per Briefpost den Gemeindemitgliedern zugestellt. Die Kirchenpflege erhofft sich damit eine bessere Beachtung als mit einer Beilage in der Zeitung „reformiert“. Weitere Exemplare liegen hier und später auch im Sekretariat zur freien Verfügung auf. Die Kirchenpflege hat den Bericht mit einem Editorial und drei Hauptkapitel gegliedert.

Kapitel A beschlägt die vier Handlungsfelder der Kirche, nämlich

- Verkündigung und Gottesdienst
- Diakonie und Seelsorge
- Bildung und Spiritualität
- Gemeindeaufbau und Leitung.

Kapitel B betrifft die Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele, im Kapitel C werden die wesentlichen Zahlen der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember je mit den Vergleichszahlen für das Jahr 2012 aufgeführt. Dazu kommt die kirchliche Statistik.

Ich verzichte darauf, den vorliegenden Jahresbericht im Einzelnen hier durchzugehen. Mir ist es aber ein Anliegen, auch bei dieser Gelegenheit einmal mehr darauf hinzuweisen, dass letztlich das Gedeihen unserer Gemeinde immer vom guten Willen und der Leistungsbereitschaft der beteiligten Personen abhängt. Daher danke ich Ihnen allen, dass Sie hier an der Versammlung teilnehmen und sich für die Anliegen der Kirche interessieren. Auch den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und allen kirchennahen Organisationen wie Kirchenchor, Gospel, Cevi und insbesondere allen Freiwilligen danke ich für das Engagement. Für die grosse Arbeit, die auch 2013 geleistet worden ist, danke ich vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bruno Christen. Mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung haben sie sichergestellt, dass der Betrieb weitgehend reibungslos geführt werden konnte. Ganz besonders danke ich unseren Pfarrerinnen und unserem stellvertretenden Pfarrer, die mit Überzeugung und Einsatz Ihren Auftrag der Verkündigung und Seelsorge

wahrnehmen. Und zuletzt, aber ganz besonders, ist es mir ein Anliegen, meinen Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege für die Bereitschaft, einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Freizeit für unsere Gemeinde zu opfern, ganz herzlich zu danken. Dank der vertrauensvollen und freundschaftlichen Zusammenarbeit in der Kirchenpflege und der kompetenten Unterstützung durch das Pfarramt konnte die grosse Arbeitslast bewältigt werden.

Fragen aus der Versammlung:

Lilly Hartmann möchte die Gründe wissen, weshalb es vermehrt Austritte und nur wenige Eintritte in die Landeskirche gab und ob diese begründet werden?

Die Antwort von Martin Jurt: Verschiedene Gründe führen zu den zahlreichen Austritten. Oftmals treten kirchenferne Personen ohne Begründung aus der Landeskirche aus. Auch finanzielle Gründe können einen Austritt veranlassen. Bei den Austritten sucht eine Pfarrperson mit den Personen das Gespräch. Leider kann dieses Gespräch nicht immer stattfinden, da die Personen bewusst keinen Kontakt wünschen oder keine Telefonnummern vorliegen.

Damit ist der Jahresbericht 2013 von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3 - Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Bubikon im Bereich Jugendarbeit, Anpassung (Kenntnisnahme)

Die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bubikon und Rüti haben am 9. April 2006 eine Vereinbarung abgeschlossen zur Förderung der Jugendarbeit. Diese Vereinbarung trat am 1. August 2006 in Kraft.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt beim Ten Sing und der Koordination des kirchlichen Angebots für Jugendliche. Die Kirchgemeinde Bubikon übernimmt dafür die Personalkosten des bei der Kirchgemeinde Rüti angestellten Jugendarbeiters im Umfang von 10 Stellenprozenten.

Der Ten Sing steht vor einer Wegkreuzung. Bis jetzt produzierte er jedes Jahr eine Bühnenshow mit Chor und Theater, in früheren Jahren zusätzlich mit Tanz und Liveband. Leider ging die Mitgliederzahl vom Ten Sing trotz intensiver Werbung stetig zurück. Auf Ende Juni 2014 hat die einzige Dirigentin und musikalische Leiterin ihren Rücktritt beim Ten Sing bekannt gegeben. Darum wird der Ten Sing in Zukunft voll auf das Standbein Theater setzen.

Martin Trüb, seit 1. Januar 2010 bei uns als Jugendarbeiter angestellt, hat während der letzten 4 1/2 Jahre den Chor und das Team begleitet, an den Proben, Sitzungen, Wochenenden und Konzerten mitgewirkt. Nach der aktuellen Show, die im Mai 2014 aufgeführt wird, werden sich noch rund 5-6 Jugendliche/junge Erwachsene im Ten Sing engagieren. Darum ist ein so

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

intensives Engagement von Martin Trüb wie bisher im Ten Sing nicht mehr angemessen. Die frei werdende zeitliche Kapazität kann darum für neue Aufgaben eingesetzt werden.

Für den Cevi Rüti stehen Martin Trüb 170 Stunden Arbeitszeit pro Jahr zur Verfügung. Diese Zeit wird er nutzen, um auch das Team vom Ten Sing, ebenso die Jungscharleiter und -leiterinnen nach Bedarf zu unterstützen. Der Ten Sing wird nach der Show neue Theaterprojekte ausarbeiten und Aufführungen planen. Martin Trüb wird sie dabei nach Bedarf unterstützen. Es wird weiterhin versucht, neue Mitglieder für den Ten Sing zu gewinnen. Dazu werden vorab die Kontakte zu den Konfirmationsklassen und zur Oberstufenschule Rüti genutzt. Das grosse Know-how soll an eine weitere Generation Jugendliche weiter gegeben werden. Die Vernetzung mit den anderen Ten Sing Gruppen in der Schweiz ist wichtig und wird weitergeführt, weil so wertvolle Kontakte erhalten und Unterstützung gesichert werden kann.

Die Jugendarbeit in der Kirchgemeinde Bubikon floriert ebenfalls und zusätzliche Ressourcen sind willkommen. Nach der Show im Mai 2014 werden voraussichtlich noch 5-6 Mitglieder im Ten Sing mitwirken. Nicht vorauszusehen ist, ob auf Grund der Konzerte neue Mitglieder gewonnen werden können. Die 5-6 Mitglieder, die nach der Show sicher noch im Ten Sing engagiert sein werden, sind schon seit mehreren Jahren mit dabei. Deshalb brauchen sie die Unterstützung von Martin Trüb nur noch punktuell. Er wird beispielsweise auch in Zukunft für die Finanzen verantwortlich sein. Die zur Verfügung stehende Zeit soll dort eingesetzt werden, wo sie am nötigsten gebraucht wird – in diesem Fall in der florierenden Jugendarbeit Bubikon. Darum soll sein Engagement im Ten Sing zurückgefahren und der Jugendarbeit Bubikon die frei werdenden 10 Stellenprozente überlassen werden.

Für die Kirchgemeinde Rüti hat dies zur Folge, dass Martin Trüb die bislang für den Ten Sing eingesetzte Arbeitszeit für Projekte und Aufgaben in Rüti einsetzen kann. Dazu gehört insbesondere die Leitung des Gemeindegremiums, die er ab Juni 2014 für ein Jahr übertragen erhalten hat. Allerdings hat die Kirchgemeinde Rüti die bisher von der Kirchgemeinde Bubikon getragenen Personalaufwendungen im Umfang von 10 Stellenprozenten zu übernehmen.

In Berücksichtigung dieser Situation hat die Kirchenpflege mit Beschluss vom 8. Mai 2014 in Absprache mit der Kirchenpflege Bubikon die Vereinbarung vom 9. April 2006 über die gemeinsame Jugendarbeit der beiden Kirchgemeinden ordentlich auf 31. Juli 2015 gekündigt. Eine Weiterführung der Vereinbarung bis zum Kündigungstermin liegt allerdings nicht im Interesse der beiden Vertragsparteien. Daher haben die beiden Kirchenpflegen vereinbart, die gekündigte Vereinbarung auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt zu sistieren. Dieser Zeitpunkt soll in Absprache mit der Kirchenpflege Bubikon nach Abschluss der Konzerttournee des Ten Sing im Mai 2014 und der sich daraus ergebenden Auswertungs- und Abschlussarbeiten auf Grund des tatsächlichen Zeitaufwandes

von Jugendarbeiter Martin Trüb festgesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt ist dann mit der Kirchgemeinde Bubikon abzurechnen.

Zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bubikon im Bereich Jugendarbeit werden keine Fragen gestellt.

Damit wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bubikon im Bereich Jugendarbeit von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4 - Immobilienstrategie der Kirchgemeinde (Kenntnisnahme)

Die Kirchenpflege hat am 27. Februar 2014 eine Immobilienstrategie für die Kirchgemeinde erlassen. Diese liegt hier in gedruckter Form auf und kann zusätzlich auch in elektronischer Form auf der Homepage der Kirchgemeinde abgerufen werden.

Die Immobilienstrategie der Kirchgemeinde Rüti orientiert sich an den Legislaturzielen 2010-2014, die am 2. Dezember 2010 von der Kirchenpflege verabschiedet worden sind. Das Legislaturziel 1 sieht die „Verbesserung der räumlichen Infrastruktur“ vor. Die heute der Kirchgemeinde zur Verfügung stehenden Gebäude sollen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden.

Die Immobilienstrategie gilt für alle Hochbauten und Grundstücke im Eigentum der Kirchgemeinde. Das eigentliche Vermögen der Kirchgemeinde liegt in den Gebäuden und Grundstücken. Daher ist für den Umgang mit den Immobilien ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Planungs- und Baukommission und anschliessend die Kirchenpflege haben sich darum sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse daraus hat sie in einer Strategie festgesetzt.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Das Projekt für die Sanierung der Liegenschaft Amthofstrasse 12 mit einem neuen Saalanbau ist mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Über den aktuellen Stand dieses Projektes werden wir Sie im Traktandum 7.1 informieren.
2. Das Kirchgemeindehaus „Felsberg“ bleibt als Rochadefläche im Eigentum der Kirchgemeinde bis zum Bezug der sanierten Liegenschaft Amthofstrasse 12. Anschliessend soll es als Renditeliegenschaft vermietet oder – wenn aus finanziellen Gründen notwendig – veräussert werden.
3. Die Kirche ist durch ausreichenden laufenden Unterhalt in gutem Zustand zu halten.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

4. Das Pfarrhaus Eschenmatt ist mittelfristig, d.h. nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Liegenschaft Amthofstrasse 12, einer Sanierung zu unterziehen. Es soll im Eigentum der Kirchgemeinde bleiben.
5. Das Grundstück „Im Rain“ ist in Kooperation mit der politischen Gemeinde und in Absprache mit interessierten Dritten mit einer Wohnüberbauung zu nutzen. Die Kirchgemeinde strebt einen dem Grundstückswert entsprechenden Eigentumsanteil an der neu entstehenden Wohnfläche an. Diese wird für den Eigenbedarf genutzt oder vermietet.
6. Der Saalanbau im heutigen Garten der Liegenschaft „altes Pfarrhaus“ an der Amthofstrasse 12 soll ausschliesslich die räumlichen Grundbedürfnisse der Kirchgemeinde in nächster Nähe zur Kirche abdecken und nicht ein zusätzliches Raumangebot schaffen. Die bestehenden Angebote der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wie die Räume im Amtshaus und der Saal im Restaurant „Löwen“ sollen weiterhin bei Bedarf belegt werden.

Mit dieser Immobilienstrategie besitzt die Kirchgemeinde für die nächsten Jahre ein taugliches Steuerungsinstrument für den Umgang mit ihren Liegenschaften. Eine Strategie ist aber nicht für alle Ewigkeit geschrieben. Sie ist bei Bedarf an veränderte Umstände anzupassen. Es darf davon ausgegangen werden, dass zu Beginn der nächsten Amtsdauer 2018-2022 die dann zumal im Amt stehende Kirchenpflege sich dieser Aufgabe annehmen muss.

Fragen aus der Versammlung:

Peter Binder möchte wissen, wie der zeitliche Ablauf für das Sanierungsprojekt „altes Pfarrhaus“ geplant ist?

Die Antwort von Martin Jurt: Am Montag, 28. April 2014 erfolgte die Auswahl der 5 Studienteilnehmenden. Die Studienteilnehmenden müssen ihr Projekt Ende August 2014 abgeben. Im September 2014 erfolgt die Beurteilung und die Auswahl des Siegerprojektes mit anschliessender Vorstellung in der Kirchgemeinde und der Bevölkerung. Dann folgt das Detailprojekt, welches ca. 6 – 9 Monate in Anspruch nehmen wird. Dafür wird die KGV einen Projektierungskredit bewilligen müssen. An der KGV vom Juni 2015 (oder, je nach Kredithöhe, an der Urne) könnte dann über den Baukredit entschieden werden. Ein möglicher Termin für die Ausführung wäre in den Jahren 2016/2017.

Damit ist die Immobilienstrategie der Kirchgemeinde von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5 - Rechnungsprüfungskommission, Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014-2018

Gemäss Art. 22 der Kirchgemeindeordnung vom 13. Juni 2013 (KGO) besteht die RPK aus fünf von den Stimmberechtigten auf Amtsdauer gewählten Mitgliedern. Die Amtsdauer ist dieselbe wie die für die Kirchenpflege. Somit sind die Mitglieder der RPK für die neue Amtsdauer 2014-2018 zu wählen. Art. 12 Abs. 1 lit. b KGO überträgt die Wahl der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten der RPK der Kirchgemeindeversammlung.

Folgende Kandidatinnen und Kandidatinnen stehen für eine Wahl zur Verfügung:

1. Forster Iren, Kehrwiesenstrasse 6, 8630 Rüti (bisher)
2. Kapp Sylvie, Rietstrasse 5a, 8630 Rüti (neu)
3. Suter Jürg, Alpenblickstrasse 38, 8630 Rüti (bisher)
4. Wermuth Marcel, Lorenwäldlistrasse 32, 8630 Rüti (bisher)
5. Zollinger Peter, Barenbergstrasse 11, 8630 Rüti (bisher)

Vier Kandidierende sind persönlich anwesend (Peter Zollinger ist abwesend). Der Präsident bitte sie, jeweils kurz aufzustehen, damit die Versammlung sie sieht.

Als **Präsident der RPK** stellt sich zur Verfügung:

Wermuth Marcel, Lorenwäldlistrasse 32, 8630 Rüti
(neu, bisher Präsident der RPK der politischen Gemeinde Rüti)

Die RPK zeichnet sich mit diesen Kandidaturen durch eine grosse Konstanz aus. Vier bisherige Mitglieder stellen sich für eine erneute Wahl zur Verfügung und für das Präsidium kandidiert der langjährige Präsident der RPK der politischen Gemeinde. Sylvie Kapp ist im März 2014 neu in die RPK der politischen Gemeinde gewählt worden und kann somit die fachlichen Erfahrungen auch in die kirchliche RPK einbringen.

5. a) Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Wahlen erfolgen offen, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl verlangt. Wird ein entsprechender Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Ferner kann von einem Drittel der Anwesenden verlangt werden, dass die Wahl statt in der Versammlung an der Urne erfolgen soll. Wird ein entsprechender Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Folie

Für die fünf Sitze in der RPK haben sich folgende Personen für eine Wahl zur Verfügung gestellt:

- Forster Iren, Kehrwiesenstrasse 6, 8630 Rüti (bisher)
- Kapp Sylvie, Rietstrasse 5a, 8630 Rüti (neu)
- Suter Jürg, Alpenblickstrasse 38, 8630 Rüti (bisher)
- Wermuth Marcel, Lorenwäldlistrasse 32, 8630 Rüti (bisher)
- Zollinger Peter, Barenbergstrasse 11, 8630 Rüti (bisher)

Wir kommen zur Wahl.

Werden aus der Versammlung weitere Personen zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen? Dies ist nicht der Fall.

Verlangt jemand die Auszählung der Stimmen? Dies ist nicht der Fall.

Die fünf vorgeschlagenen Personen werden als gewählt erklärt.

5. b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Folie

Für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission hat sich Marcel Wermuth zur Verfügung gestellt.

Wir kommen zur Wahl.

Wählbar sind ausschliesslich die fünf vorher gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Werden aus der Versammlung weitere Personen zur Wahl als Präsidentin oder als Präsident der Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen? Dies ist nicht der Fall.

Verlangt jemand die Auszählung der Stimmen? Dies ist nicht der Fall.

Marcel Wermuth wird als gewählt erklärt.

Der Präsident gratuliert Sylvie Kapp als neu gewähltes Mitglied und den vier wiedergewählten Mitgliedern der RPK, ebenfalls dem neu gewählten Präsidenten, zur ehrenvollen Wahl und dankt Ihnen für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Kirchenpflege freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Traktandum 6 - Wahl von Pfarrer Thomas Gottschall auf eine der beiden ordentlichen Pfarrstellen mit einem Pensum von 100% für den Rest der Amtsdauer 2012-2016

Als nächstes Geschäft ist die Wahl von Pfarrer Thomas Gottschall traktandiert. Es geht um die Wiederbesetzung der Pfarrstelle, die bis Ende Juli 2013 durch Pfarrer Paul Zimmerli besetzt war. Ich übergebe dazu das Wort der Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Ursula Stämpfli.

Liebe Gemeinde

Sie haben uns als Pfarrwahlkommission und mich als Präsidentin vor einem Jahr, nämlich am 13.6.2013 gewählt und eingesetzt. Die Pfarrwahlkommission bestehend aus der Kirchenpflege, Pfrn. Claudia Rüegg Bissig, Pfrn. Béatrice Heller-Wessa, Reto Hochholdinger, Robert Barth und Agnes Allgeier hat dann ihre Arbeit aufgenommen. Mit dabei waren als Gäste ohne Stimmrecht auch nach ihrer offiziellen Nomination die angehenden Kirchenpfleger Regina Ehrensperger und Karl Gebert. Wir haben uns über die zukünftige Pfarrdienstordnung unterhalten und ein Stelleninserat für die Kinder- und Familienpfarrstelle verfasst und im Monat September/Oktober 2013 ein erstes Mal das Stelleninserat veröffentlicht. Publiziert wurde das Inserat auf unserer Homepage, dem elektronischen Stellenportal der Landeskirche und unter www.ref.ch. Dabei sind nur wenige Bewerbungen eingegangen. In dieser Zeit hat uns Pfrn. Béatrice Heller-Wessa mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Rüti zu verlassen und ihre Anstellung bei uns aufzugeben. Dies hat eine neue Situation ergeben, so dass sie dann auch die Pfarrwahlkommission verlassen hat und im Dezember 2013 als Ersatz Regula Kohler von der Kirchgemeindeversammlung gewählt wurde. Die Pfarrwahlkommission hat diese Ankündigung veranlasst, nochmals über die Bücher zu gehen. Wir sind dann zum Schluss gekommen, die beiden Stellen gemeinsam auszuschreiben mit der Option, dass wir eine 80 – 100%-Stelle als Familien- und Religionsunterrichtspfarrstelle und 50 – 70% für die Erwachsenenbildung- und Seniorenpfarrstelle schaffen. Anfangs Januar 2014 haben wir diese beiden Stellen wieder via Internet ausgeschrieben und die Bewerbungen auf beide Stellen wurden mit den Bewerbungen auf das erste Inserat zusammengefasst. Für die Stellen haben sich insgesamt 23 Personen beworben.

17 Personen mussten wir direkt einen abschlägigen Bericht geben und sechs Personen haben wir zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Drei Bewerbungen verfolgten wir nach diesen Gesprächen weiter und haben wir im Anschluss visitiert. Ein Pfarrer hat aufgrund der Gespräche und unseren Eindrücken, dass wir letztendlich nicht zusammenpassen, seine Bewerbung zurückgezogen. Zwei Pfarrpersonen blieben weiterhin im Rennen, eine davon war Pfr. Thomas Gottschall aus Trimmis. Er hat den Wunsch geäußert, mit einem Pensum von 100% angestellt zu werden und wir sind in der Kommission einstimmig übereingekommen, ihn zur Wahl vorzuschlagen und ihm dieses Vollzeitpensum anzuvertrauen. So hat der verbleibende Kandidat für die

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Erwachsenenbildung und das Seniorenpfarramt wegen dem verbleibenden 50%-Pensum und der Wohnsitzpflicht, die in den Zürcher Kirchgemeinden ab 50% besteht entschieden, doch nicht nach Rüti zu kommen und seine Bewerbung zurückzuziehen.

Nach Besuchen von mehreren Gottesdiensten und einem Besuch der Kleinkinderfeier in Trimmis und Says sind wir zur Überzeugung gekommen, dass Pfr. Thomas Gottschall mit seiner Erfahrung und von seiner Art her von den Bewerbern am besten in die jetzige Situation der Kirchgemeinde Rüti passt. Deshalb schlagen wir ihn als Pfarrwahlkommission einstimmig zur Wahl vor.

Heute haben wir Pfr. Gottschall und seine Frau hier bei uns und ich möchte Sie bitten nach vorne zu kommen und sich kurz vorzustellen für die Kirchgemeindemitglieder, die sie noch nicht gesehen haben und die nicht im GD vom 1. Juni 2014 waren.

Pfr. Thomas Gottschall, in Begleitung seiner Ehefrau, stellt sich der Versammlung vor.

Sind noch Fragen an die Pfarrwahlkommission oder an Pfr. Thomas Gottschall direkt?

Es werden keine Fragen gestellt.

Wir kommen zur Wahl.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob eine Vermehrung des Vorschlags beantragt wird oder ein Rückweisungsantrag gestellt wird? Dies ist nicht der Fall.

Die aktuelle Amtsdauer von Pfarrerinnen und Pfarrern dauert vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016. Es handelt sich somit um eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 13. Juni 2013 werden Pfarrerinnen und Pfarrer bei Ersatzwahlen für den Rest der laufenden Amtsdauer durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Es findet also nicht automatisch eine zusätzliche Urnenwahl statt. Es kann aber

von einem Drittel der Anwesenden verlangt werden, dass die Wahl statt in der Versammlung an der Urne erfolgen soll. Wird ein entsprechender Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Es wurde kein entsprechender Antrag gestellt, somit erfolgt die Wahl durch die hier versammelten Stimmberechtigten. Gemäss § 8 der Verordnung über die Neuwahlen von Pfarrern vom 1. Dezember 1976 (LS 181.42) erfolgt die Wahl im geheimen Verfahren. Sie erhalten dazu einen offiziellen Stimmzettel ausgeteilt.

Folie mit Abbildung des Stimmzettels

Auf diesem Stimmzettel stimmen Sie mit ja, wenn Sie Pfarrer Gottschall ins Pfarramt wählen wollen. Ansonsten stimmen Sie nein.

Die beiden Stimmzählenden werden ersucht, die Anzahl Stimmberechtigten nochmals nachzuzählen und zu melden.

Es sind **67 Stimmberechtigte** anwesend.

Die Stimmzählenden werden ersucht, die Stimmzettel auszuteilen und anschliessend zu melden, wieviele Stimmzettel sie abgegeben haben.

Die Stimmzählenden melden 67 ausgeteilte Stimmzettel. Der Präsident ersucht die Stimmberechtigten, ihre Stimmzettel persönlich in die Wahlurne zu werfen. Der Präsident stimmt mit (§ 49 Ziff. 3 GG).

Der Präsident fordert die Stimmberechtigten nochmals auf, ihre Stimme in die Wahlurne zu legen.

Nachdem offensichtlich alle Berechtigten ihre Stimme abgegeben haben, unterbricht er die Versammlung von 20.40 - 20.50 Uhr.

Die Vorsteherschaft (Präsident, Aktuarin und Stimmzählende) ziehen sich mit der Urne in ein Sitzungszimmer zurück und zählen die Stimmen aus.

Um 20.50 Uhr gibt der Präsident das Resultat der Wahl bekannt. Das Resultat lautet wie folgt:

Ausgeteilte Stimmzettel	67
Eingegangene Stimmzettel	67
- leere Stimmzettel	0
- ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	67
Ja-Stimmen	66
Nein-Stimmen	01
Total	67

Gewählt ist Pfarrer Thomas Gottschall mit 66 Stimmen.

Pfarrwahlkommissionspräsidentin Ursula Stämpfli gratuliert Pfr. Thomas Gottschall zur Wahl und übergibt ihm und seiner Ehefrau Blumen und ein kleines Geschenk.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Anschliessend erörtert Ursula Stämpfli, Präsidentin der Pfarrwahlkommission, die weitere Arbeit der Pfarrwahlkommission:

Ende Mai haben wir aufgrund der Absage des zweiten Pfarrkandidaten die Stelle nochmals im Internet publiziert und die Bewerbungsfrist ist Ende Mai 2014 abgelaufen. Gestern Abend hat sich die Pfarrwahlkommission zu ihrer 11. Sitzung getroffen. Nun werden Bewerbungsgespräche folgen und so hoffen wir, dass wir Ihnen bald eine zu uns passende Pfarrperson für das Erwachsenen- und Seniorenpfarramt (Pensum 50%) zur Wahl vorschlagen dürfen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Traktandum 7 - Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt

Traktandum 7.1.

Liegenschaft „altes Pfarrhaus“, Amthofstrasse 12, Sanierung mit Umbau und Saalneubau, Stand des Projektes (Referent: Andreas Weber)

Orientierung durch Andreas Weber, Präsident der Planungs- und Baukommission.

An der letzten KGV vom Dezember 13 informierte ich über den Ablauf des Wettbewerbs zum Studienauftrag für den Umbau/Sanierung/Umnutzung des „alten Pfarrhaus“ sowie den Saalbau im Pfarrhausgarten.

Zwischenzeitlich hat die von der Kirchenpflege eingesetzte Planungs- und Baukommission in verschiedenen Sitzungen und Zusammensetzungen eine Immobilienstrategie erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Frei & Ehrensperger aktiv am Programm zum Studienauftrag mitgewirkt.

Für die Durchführung des Wettbewerbs hat die Kirchenpflege anlässlich der Sitzung vom 27.02.2014 zu den bereits bewilligten Fr. 30'000.00 vom 06.06.2013 einen zusätzlichen Ausgabenplafonds von Fr. 100'000.00 bewilligt.

Am Freitag 04.04.2014 wurde das Programm zum Studienauftrag auf verschiedenen Plattformen öffentlich ausgeschrieben und auch auf der Webseite der Kirchgemeinde Rüti publiziert.

Für die Teilnahme am Wettbewerb haben sich bis zum 22.04.2014, 26 Architekturbüros beworben. Am Montag, 28.04.2014 erfolgte die Auswahl der 5 Studienteilnehmenden. Diese sind: moos giuliani herrmann aus Uster, Menzi Bürgler Architekten AG aus Zürich, ARGE Bünzli & Courvoisier Architekten AG aus Zürich, KADEN ARCHITEKTEN SIA aus Zürich und ARGE JMN aus Zürich.

Die Studienteilnehmenden müssen ihr Projekt Ende August abgeben. Im September erfolgt die Beurteilung und die Auswahl des Siegerprojektes. Am 19. September 2014 wird die Presse über das Siegerprojekt im Amtshaus orientiert. Alle Kirchgemeindemitglieder sind dafür herzlich eingeladen! Die Kirchenpflege (am 11. September 2014), die Mitarbeitenden, die politische Gemeinde und die Nachbarn werden vor der Presse informiert.

Fragen aus der Gemeinde:

Thomas Gsell möchte wissen, warum kein Architekturbüro aus Rüti berücksichtigt werden konnte?

Antwort von Andreas Weber: Es hat sich ein Architekturbüro aus Rüti für den Studienauftrag beworben. Da ein Architekturbüro gesucht wird, welches Erfahrung im Bereich denkmalgeschützte Bauten im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten hat, konnte das Büro aus Rüti mit seinen Referenzobjekten nicht überzeugen.

Reto Hochholdinger möchte wissen, ob die Bevölkerung die Möglichkeit hat, alle fünf Projekte einzusehen?

Antwort von Andreas Weber: Ja, alle fünf Exponate werden ab dem 19. September 2014 im Amtshaus der Bevölkerung vorgestellt und werden 10 Tage zugänglich sein.

Traktandum 7.2.

Projekt „KirchgemeindePlus“ (Referent: Martin Jurt)

Die Landeskirche hat das Projekt „KirchgemeindePlus“ gestartet mit dem Ziel, grössere und damit leistungsfähigere Kirchgemeinden zu schaffen. Bis Ende der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Frühjahr 2018, soll die Zahl der Kirchgemeinden auf die Hälfte bis gar einen Drittel des heutigen Bestandes reduziert werden. Die Zielgrösse des Mitgliederbestandes pro neuer Kirchgemeinde beträgt 5000-7000 Mitglieder. Der Kirchenratspräsident hat ausdrücklich bestätigt, dass auch nach der Ablehnung der Volksinitiative zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen diese Gemeindegrösse als Ziel bestehen bleibt. Dabei ist der Kirchenrat gesprächsbereit, soweit dies gemeindespezifische Verhältnisse verlangen, beispielsweise beim Zusammenschluss von einer grösseren Anzahl kleiner Gemeinden. Im Frühjahr 2014 waren die Kirchenpflegen zu den sog. Kappeler Kirchentagungen eingeladen, die diesem Thema gewidmet waren. Ebenfalls war die gesamte Pfarrrschaft zwei Tage in Kappel und wurde über den Projektstand informiert. Im Bezirk Hinwil hat sich nun eine Projektgruppe aus Mitgliedern des Pfarrkapitels, der Kirchenpflegen und der Synode gebildet und im September 2014 soll dann die erste Zusammenkunft stattfinden, an der konkret über das weitere Vorgehen im Bezirk gesprochen werden soll.

Die bisherigen sog. ImpulsDialoge dienten vor allem der Grundlagenarbeit, d.h. es wurde eruiert, wo genau Potenzial für ein näheres Zusammenrücken der Kirchgemeinden besteht. Im Oberland ist man diesem Projekt gegenüber zurückhaltend, ja kritisch eingestellt. Trotzdem kann man die wesentlichen auslösenden Faktoren (laufend schwindende Mitgliederzahlen, rückgängige

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Einnahmen, teilweise grosse Schwierigkeiten, die Behördenämter zu besetzen) nicht ausser Acht lassen. Wir werden Sie über den Fortgang des Projektes weiterhin laufend informieren.

Fragen aus der Gemeinde:

Thomas Gsell fügt eine Anmerkung an: Er findet den Titel „KirchgemeindePlus“ nicht passend. Er würde „KirchgemeindeMinus“ treffender finden.

Traktandum 7.3. (Referent: Martin Jurt) Verabschiedung von Hanspeter Friedli als Präsident der RPK

Der Präsident würdigt die Arbeit von Hanspeter Friedli als Präsident der RPK, übergibt ihm ein Geschenk und verabschiedet ihn mit dem besten Dank für die geleisteten Dienste aus dem Amt.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt zur Einsicht auf ab Mittwoch, 18. Juni 2014 im Sekretariat der Kirchgemeinde.

Es bestehen die folgenden Rechtsmittel:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs (§ 151 a Gemeindegesetz)
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde (§ 151 Gemeindegesetz)
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs, von Beginn der Auflage an gerechnet (§ 54 Gemeindegesetz)

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für einen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 151 a Gemeindegesetz).

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 686-702, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 13. Juni 2014

Martina Slongo

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

12. Juni 2014

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 686-702 ist gemäss § 54 Gemeindegesetz von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen für übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 13. Juni 2014

Der Präsident:

Martin Jurt

Die Stimmzählerin:

Silvia Burger

Der Stimmzähler :

Andreas Weber